

Joseph Johann von Liechtenstein entlässt den Landvogt Johann Erwin Keil und verspricht ihm, dessen ausständiges Gehalt bezahlen zu lassen. Konz. Neuschloss, 1730 Juli 10, AT-HAL, H 2615, unfol.

[1] [linke Spalte]

An den landtvogten¹ zu Hohenliechtenstein.

Neuschloss², den 10. Julii 1730.

Pro dessen dimmission³ und ruckhständige gage betreffend.

[rechte Spalte]

Auf euer unterm 4. dieses an uns erlassenes, thuen wir euch hiermit die gehorsam angesuchte schriftliche dimission eueres bisherigen dienstes in gnaden ertheylen, euch in dem übrigen versicherende, daß, wann wir zu euerem anderwärtigen unterkommen durch unßere recommendation etwas beytragen können, wir euch darmit an die handt zu gehen ganz ein bedenken tragen werden. Wie wir dann auch nicht entgegen seyn, euch die ruckhständige gage, nach dem bevor von unserern hohenliechtensteiner verwalteramt eingeholten bericht, was recht und billich seyn wirdt, ohne verzug ausfolgen zu lassen. Wormit wir etc.

¹ Johann Erwin von Keil war von 1727 bis zum 28. Mai 1730 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Keil, Johann Erwin von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

² Neuschloss (Nové Zámky u Litovle) bei Olmütz (CZ).

³ Entlassung.